

## **Entscheidungen des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball aus der Sitzung vom 12.10.2016**

### **Antrag auf Rückversetzung der Spielerin Jessica Özdemir, geboren am 21.10.2003**

Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball hat, nach Beobachtung der Spielerin, dem Antrag auf Rückversetzung gemäß § 27 (1) der HFV- Jugendordnung zugestimmt. Die Spielerin Jessica Özdemir erhält für die Serie 2016/2017 eine Spielerlaubnis für Mannschaften des Jahrgangs 2004/2005 des SC Vier- und Marschlande.

### **Antrag auf Rückversetzung der Spielerin Nicole Kelmann, geboren am 10.12.2005**

Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball hat, nach Beobachtung der Spielerin, dem Antrag auf Rückversetzung gemäß § 27 (1) der HFV- Jugendordnung zugestimmt. Die Spielerin Nicole Kelmann erhält für die Serie 2016/2017 eine Spielerlaubnis für Mannschaften des Jahrgangs 2006/2007 des Harburger TB.

### **Entzug Spielberechtigung der Spielerin Masic, Adina Sevim**

Durch einen falsch ausgefüllten Antrag auf Spielberechtigung von der TSG Bergedorf, ist es bei der Spielerin Masic, Adina Sevim zu einer Doppelregistrierung (Spielberechtigung für HT 16 und TSG Bergedorf) gekommen. Das Spielrecht für die TSG Bergedorf ist bereits entzogen worden und die TSG Bergedorf erhält gemäß §32 (6) RuVO eine Ordnungsstrafe in Höhe von 20,-EUR.

### **Antrag auf Neuansetzung vom TuS Dassendorf für das Spiel Dassendorf/Wentorf 1.Fr. SG – Billstedt Horn 1.Fr. (Frauen-Kreisliga)**

Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball hat gemäß 2.8. Schiedsrichter und Schiedsrichterin - Nichtantreten (Ergänzung § 34 SpO) der Durchführungsbestimmungen den Antrag auf Neuansetzung abgelehnt.

In dem von Dassendorf mitgesendeten Anhang bestätigt Billstedt-Horn, dass sie (nach erfolgloser Suche nach einem neutralen Schiedsrichter) nicht mit dem vom Dassendorf/Wentorf gestellten Schiedsrichter (Co-Trainer/Betreuer) einverstanden waren.

Daraus erfolgt eine Wertung mit 3:0 Toren für Dassendorf/Wentorf 1.Fr. SG.

### **Antrag auf Gründung einer Spielgemeinschaft vom BSV 19 und HEBC (Fr.-Kreisliga)**

Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball hat gemäß 3.36. Spielgemeinschaften (Ergänzung § 12 SpO und § 21 JO) der Durchführungsbestimmungen dem Antrag zugestimmt. Die Spielerlaubnis für die Spielgemeinschaft BSV 19/HEBC 1.Fr. SG für die Frauen-Kreisliga wurde für das Spieljahr 2016/2017 erteilt.

Hannelore Ratzeburg  
Vorsitzende des Ausschusses  
für Frauen- und Mädchenfußball